

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

6. Jahrgang

20. Januar 1995

Ausgabe Nr. 1

Liebe Spitzkunnersdorferinnen, liebe Spitzkunnersdorfer

Abwasserbeseitigung

Gemäß dem Sächs. Wassergesetz (§ 63 Abs. 2) obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden, in deren Gebiet das Abwasser anfällt.



Der Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen ist durch das o.g. Gesetz zu einer Pflichtaufgabe für alle Kommunen geworden.

Der Spitzkunnersdorfer Gemeinderat hat sich für den Bau einer eigenen Kläranlage entschieden. Nach vorherigen Untersuchungen war dies für uns die kostengünstigste Variante.

Nur die Grundstücke zwischen der Straße der Republik und der Ortsgrenze zu Leutersdorf werden nicht in die gemeindeeigene Kläranlage entsorgt, da dies aus geographischer Sicht nicht möglich ist.

In der zurückliegenden Zeit ist sehr viel über Gebühren und Anschlußbeiträge geschrieben und gesprochen worden. Auch in Spitzkunnersdorf werden die Bürger, die die Möglichkeit zum Anschluß an den Abwasserkanal haben und die, die diese Möglichkeit 1995 erhalten werden, Beitragsbescheide zugestellt bekommen. Die ersten Zahlungsaufforderungen werden voraussichtlich im April verschickt.

Um die Zahlungen sozial vertretbar zu machen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Gesamtbeitrag in vier gleichen Raten zu erheben. Die erste Rate wird mit dem ersten Bescheid fällig, die nächsten in den drei darauf folgenden Jahren. Auch diesen Raten geht eine Zahlungsaufforderung voraus.

Die Satzung, die unter anderem auch die Höhe des Anschlußbeitrages für den Grundstücksbesitzer festlegt, wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen. Sie wird dann mit einer ausführlichen Erläuterung in den „Spitzkun-

nersdorfer Nachrichten“ veröffentlicht.

Ich möchte alle Beitragspflichtigen bitten (denen die Möglichkeit des Anschlusses an den Ortskanal zur Abwasserbeseitigung gegeben ist), sich auf die Zahlung der ersten Rate im Jahr 1995 vorzubereiten.

*J. Neumann
Bürgermeister*

Räum- und Streudienst

Wie die vergangenen Tage und Wochen gezeigt haben, gibt es noch richtige Winter in der Oberlausitz. Für alle, die im Räum- und Streudienst eingesetzt waren und sind, sind diese Zeiten eine hohe Belastung. Das nicht an allen Stellen im Gemeindegebiet zur gleichen Zeit die noch z.T. erheblichen Schneemassen beräumt sein können, ist sicher jedem verständlich. Trotzdem waren die meisten Wege und Straßen täglich in den frühen Morgenstunden geräumt und damit begeh- bzw. befahrbar.



Dafür gebührt vor allem den Mitarbeitern des Bauhofes unserer Gemeinde besonderer Dank und Anerkennung. In extremen Fällen wurden sie von den Mitarbeitern der Vermögensgemeinschaft mit schwerer Technik zuverlässig unterstützt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Anliegerpflichten hinweisen, wonach jeder Eigentümer, Besitzer, Verwalter, Pächter, Mieter sowie sonstige Rechtsträger von an öffentlichen Straßen liegenden Grundstücken für die Schnee- und Eisberäumung und die Abstumpfung der beräumten Flächen (mit Kies bzw. Splitt) verantwortlich sind. Die betreffenden Flächen umfassen die Gehwege ohne Rücksicht auf deren Ausbau- und Erhaltungszustand. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1 m.

*J. Neumann
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Spitzkunnersdorf

Satzung

über die Erhebung einer Feuerwehrrabgabe

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (GemO), § 21 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächs. Brandschutzgesetz) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (KAG) hat der Gemeinderat am 16.01.1995 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Feuerwehrrabgabe

Die Gemeinde Spitzkunnersdorf erhebt eine Feuerwehrrabgabe. Das Aufkommen darf nur für Zwecke der Feuerwehr verwendet werden.

§ 2 Abgabepflichtige Personen

(1) Abgabepflichtig sind alle feuerwehrrdienstpflichtigen männlichen Einwohner zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 55. Lebensjahr, die bei Beginn des Haushaltsjahres in der Gemeinde wohnen sowie über ein eigenes Einkommen verfügen. Die Feuerwehrrabgabe ist eine Stichtagserhebung zum 1.1. des laufenden Jahres.

(2) Ausgenommen von der Abgabepflicht ist nur, der in § 21 Abs. 3 des Sächs. Brandschutzgesetzes näher bezeichnete Personenkreis.

§ 3 Maßstab und Höhe der Feuerwehrrabgabe

Bei der Feststellung der Feuerwehrrabgabe werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abgabepflichtigen berücksichtigt. Maßgebend sind die steuerpflichtigen jährlichen Bruttoeinkünfte des Vorjahres. Die Feuerwehrrabgabe wird jährlich nach folgenden Stufen erhoben:

Abgabestufe 1

Jahreseinkünfte unter 10.000,— DM 30,— DM

Abgabestufe 2

Jahreseinkünfte über 10.000,— DM 60,— DM

Die Zugehörigkeit zur Abgabestufe 1 ist durch entsprechende amtliche Bescheinigungen nachzuweisen.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

Die Feuerwehrrabgabe entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres. Die Feuerwehrrabgabe wird spätestens zum 30. 11. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Feuerwehrrabgabe vom 8.10. 1991 mit Ergänzung vom 3.12.1991 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächs. Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Spitzkunnersdorf, den 16.1.1995

*gez. Neumann
Bürgermeister*

Vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) durch Einrücken im Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf „Spitzkunnersdorfer Nachrichten“ bekanntgemacht.

*gez. Neumann
Bürgermeister*

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 der SächsGemO ist mit der Übersendung einer Mehrfertigung der Satzung am 20.1.1995 erfolgt.

*gez. Neumann
Bürgermeister*

Sonstige Bekanntmachungen und Informationen

Einladung

Sehr geehrte Einwohner von Spitzkunnersdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Spitzkunnersdorf findet am Montag, dem 23.01.1995, 19.00 Uhr, im Heimatzimmer des Gemeindezentrums Spitzkunnersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und Tagesordnung
 2. Protokollkontrolle und -bestätigung
 3. Beschluß der Haushaltssatzung/Haushaltsplan
 4. Aufhebungsbeschluß zur Ortsgestaltungskonzeption von 1986
 5. Beratung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
 6. Beratung zur Nutzung von Räumlichkeiten und Geräten durch örtliche Vereine und Fremdnutzer
 7. öffentliche Fragestunde
Nicht öffentlich
 8. Bewerbungen zur Bewirtschaftung des Kretschams
- Interessierte Bürger sind ganz herzlich eingeladen.

*J. Neumann
Bürgermeister*

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 19.12.94

Beschluß Nr. 63/94

Die Gemeinde tritt auf der Grundlage der Satzung vom 14.3.94 dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostachsen bei.

Beschluß Nr. 64/94

Es wird beschlossen, dem KKC e.V. für das Jahr 1994 die Vergnügungssteuer zu erlassen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16.01.95

Beschluß Nr. 1/95

Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrrabgabe (sh. Text)

Beschluß Nr. 2/95

Es wurde beschlossen die Hebesätze in Grundsteuer A von 200 auf 250 und in Grundsteuer B von 300 auf 330 ab 1996 anzuheben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht sich ab 1995 von 300 auf 360. Die bisherigen Hebesätze sind im ehem. Kreis Zittau die niedrigsten. Bevor die Gemeinde Zuschüsse vom Land erhält, ist sie angehalten, die eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die beschlossenen Hebesätze sind eine Empfehlung des Sächs. Staatsmin. für Finanzen. Werden diese Hebesätze nicht in Ansatz gebracht, erhalten die Kommunen z.B. keine Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock

Schadstoffmobil

Der nächste Halt des Schadstoffmobils in Spitzkunnersdorf ist am Montag, dem 06.02.95, von 9.30 - 10.30 Uhr. In dieser Zeit werden am Parkplatz der Kaufhalle an der Hauptstraße Problemstoffe aus Haushalten zur Entsorgung angenommen.

J. Reichel
Sachbearbeiter



Sperrmüllmarken 1995

Ab Dienstag, dem 24.01.1995 können bei der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf zu den Sprechzeiten

Die	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,
Do	13.00 - 16.00 Uhr und
Fr	9.00 - 11.00 Uhr

Sperrmüllmarken 1995 abgeholt werden.

Clemens
Haushaltbearbeiterin



Erste Hilfe am Unfallort - Pflicht eines jeden Bürgers!

Es ist eine traurige Tatsache, daß das Unfallgeschehen auf unseren Straßen ständig zunimmt. Obwohl jeder Kraftfahrer für den Führerschein einen Ersten-Hilfe-Kurs besuchen muß, sind viele Verkehrsteilnehmer unsicher und hilflos, wenn sie mit einem Unfall konfrontiert werden. Die Einleitung der Rettungskette, das Absichern der Unfallstelle, Sofortmaßnahmen am Unfallort bis zum Absetzen des Notrufes ist Aufgabe und Pflicht jeden Bürgers. Die Erstversorgung von Unfallverletzten ist von größter Wichtigkeit in dieser Rettungskette, denn leider sterben mehr Unfallopfer jährlich durch unterlassene Hilfeleistung als durch falsche. Um richtig helfen und handeln zu können, sollte man sein Wissen über die Erstversorgung auffrischen und trainieren. Empfehlenswert



wäre die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Training aller zwei Jahre. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., KV Löbau-Zittau, bietet seit November 1994 neben Kursen für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ und „Erste Hilfe“ für die Bevölkerung, Ersthelfer in Betrieben, Unternehmen und Institutionen dieses Training an. Mit Fragen zu den genannten Angeboten oder Terminabsprachen wenden Sie sich bitte

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., KV Löbau-Zittau, in 02779 Großschönau, Lindenweg 8 oder auch über Telefon 035841/2346.
Ihr Ansprechpartner ist
Schwester
Karin Hofmann.

Aus unserem Kindergarten Die Forstenzwerge halten Rückschau



Das neue Jahr ist noch jung und wir hoffen, daß es für uns alle wieder ein gesundes, fröhliches und erlebnisreiches Jahr werden wird. An dieser Stelle sei uns ein kleiner Rückblick auf die vergangenen 12 Monate erlaubt, dessen wichtigstes Ereignis für alle Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung wohl

das große Kinderfest mit Namensgebung am 7. Mai war, denn ab diesem Zeitpunkt gibt es in Spitzkunnersdorf die Forstenzwerge. Aber auch in den Monaten davor und dahinter gab es bei uns viele erlebnisreiche Stunden. Wir haben im Januar die Vogelhochzeit gefeiert und zum Fasching tüchtig Rabatz gemacht. Der Osterhase hat uns auch 1994 nicht vergessen und wir hatten viel Spaß beim Nestersuchen. Fröhlich und ausgelassen ging es am 1. Juni zum Kindertag zu. Um die Hitze im Sommer ertragen zu können, wurden Badefeste mit lustigen Duschschlachten veranstaltet. Für unsere „Großen“, die im August in die Schule eingetreten sind, war die Abschlußfahrt mit anschließendem Zuckertütenfest sicher eine bleibende Erinnerung. Im Herbst haben die Kinder fleißig Kastanien, Eicheln und Blätter gesammelt, damit gebastelt und auch eine kleine Herbstausstellung aufgebaut. Die Vorweihnachtszeit nutzten wir unter anderem zum Plätzchenbacken oder zu einem gemütlichen Bastelnachmittag gemeinsam mit den Eltern. Der Nikolaus hat wieder an alle Kinder gedacht und besonders ungeduldig wurde natürlich der Weihnachtsmann erwartet, der sich für den 10.12. angekündigt hatte. Erstaunt waren die Kinder, als eine Woche später der Bürgermeister, Herr Neumann, und Frau Haselbach von der Gemeindeverwaltung bei uns anklopften und Geschenke und zwei tolle Kinderfahrzeuge brachten, die der Weihnachtsmann für uns abgegeben hatte (Waren wir wirklich so brav?).

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN

Herausgeber:
Gemeinde Spitzkunnersdorf
Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 13 a
02794 Spitzkunnersdorf
Tel. (035842) 25 350
Fax. (035842) 26956

Verantwortlich für den Inhalt
amtlicher Teil und Beschlüsse
des Gemeinderates:
Jürgen Neumann, Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt
übriger Teil:
Unterzeichnende

Gestaltung:
Jürgen Reichel,
Angelika Haselbach

Druck:
Offset- und Buchdruckerei
Wilhelm Haußig
Inhaber Hartmut Haußig
02791 Niederoderwitz

Anschließend möchten wir allen herzlich danken, die uns mit Geld- bzw. Sachspenden, mit Geschenken, durch die Übergabe von Freikarten zur Geflügel- und Kaninchenausstellung oder auch durch tatkräftige Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten das ganze Jahr über unterstützt haben.

Wir freuen uns sehr, daß so viele ihr Herz für Kinder gezeigt haben und hoffen weiterhin auf ein gutes Miteinander zum Wohle unserer Kinder

die Mitarbeiter der
Kindertagesstätte
„Forstenzwerge“

Vereins- und Organisationsleben

Einladung

Alle Mitglieder des TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. laden wir zur Versammlung ein. Sie findet am Freitag, dem **17.02.1995, um 19.00 Uhr**, im Heimatzimmer des Gemeindezentrums statt. Innerhalb dieser Versammlung findet die Wahl der neuen Leitung statt. Bis **31.1.95** können sich Kandidaten beim Vereinsvorsitzenden melden. Das Wahlausschreiben erfolgte in der Dezemberausgabe der „Spitzkunnersdorfer Nachrichten“.

Heinze
Vereinsvorsitzender

Schützengesellschaft 1859

Aus dem Vereinsleben der Schützengesellschaft 1859 e.V. Spitzkunnersdorf



Im Dezember vergangenen Jahres traf sich die Schützengesellschaft zur letzten Mitgliederversammlung mit gleichzeitigem Fototermin im Heimatzimmer der Gemeinde, um für die Chronik der Schützengesellschaft dieses Ereignis bildlich festzuhalten. Eine ganz besondere Freude war es, daß wir den letzten Schützenkönig von 1939, unser Ehrenmitglied, Herrn Walter Hauptmann, in unserer Mitte begrüßen konnten. Nun wird neben dem Gruppenbild der Schützengesellschaft auch ein Foto des ältesten und des derzeit jüngsten (14jährigen) Mitgliedes die Geschichte der Schützenchronik bereichern. Sehr aufschlußreich und interessant für alle Beteiligten unseres Treffens waren alte Fotos und die noch tadellos sitzende Uniform Herrn Hauptmanns aus seiner aktiven Zeit. Vor allem aber sein Erzählen und seine Erinnerungen als einer der Jüngsten des damaligen Vereins. Ganz besonders nahe ging es so manchem gestandenen Schützenbruder der neuen Vereinigung, als Herr Hauptmann den Marschallstern aus dem Jahre 1876 an die neue Schützengesellschaft übergab. Und wir glauben, daß jeder diese schöne Geste des Miteinanders in Erinnerung behalten wird. Leider vermißt der Verein immer noch einige Zeitzeugen aus der damaligen Zeit, wie die alte Vereinsfahne, welche nach wie vor Eigentum der Schützengesellschaft ist. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine große Bitte an alle Bürger von Spitzkunnersdorf richten, welche im Besitz von Fotos und Dokumenten, sowie Schützenuniformen von Eltern oder Großeltern sind, uns diese leihweise für die Ausgestaltung anlässlich unseres im Juni stattfindenden Schützenfestes zur Verfügung zu stellen. Wir würden uns freuen, wenn diese Zusammenarbeit das Vereinsleben des Ortes bereicherte und alte Traditionen nicht vergessen ließe. Selbstverständlich sind uns auch neue Mitglieder mit seriösen Absichten jederzeit herzlich willkommen. Wir möchten darauf hinweisen, daß wir jeden dritten Mittwoch im Monat eine Vereinsversammlung durchführen. Gäste sind uns immer herzlich willkommen. Besonderen Dank unserem Bürgermeister für die finanzielle Zuwendung im vergangenen Jahr, sowie Herrn Wäntig, welcher sich freundlicherweise für den Fototermin zur Verfügung stellte. Für das Jahr 1995 wünschen wir allen Spitzkunnersdorfern, Sponsoren und Mitgliedern der Schützengesellschaft alles Gute.

H. Hoffmann
im Namen des Vorstandes

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Nun haben wir das neue Jahr mit unseren Geburtstagskindern vom letzten Quartal des Jahres 1994 mit einem fröhlichen Nachmittag erlebt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte wie immer unser lieber Jens, wofür ich ganz herzlich danke. Für das leibliche Wohl sorgte das Gaststättenkollektiv mit netter Bedienung, denen auch ein herzliches danke gebührt.

Unser nächstes schöne Erlebnis wird am **12.2.95** der Rentnerfasching im Kretscham sein, wozu ich Sie alle recht herzlich einlade.

Achtung - liebe Helfer, sobald ich die Karten habe, werde ich sie Euch schnellstens zustellen.



Liebe Bürger, diesen Monat konnten wir unserer ältesten Bürgerin, Frau Elsa Neumann, zum 95. Geburtstag gratulieren. Ich möchte im Namen unserer Jubilarin, Herrn Bürgermeister, Herrn Pfarrer sowie allen lieben Gästen, welche die herzlichsten Glückwünsche überbrachten und weiterhin vor allem beste Gesundheit wünschten, ganz herzlich Dank sagen.

Ich möchte mich persönlich bei unseren Bürgern für die vielen guten Wünsche, ob schriftlich oder persönlich, für das Jahr 1995 von ganzem Herzen bedanken. Hoffen wir, daß wir gesund bleiben und im Jahr 1995 wieder schöne Erlebnisse haben. Das wünscht uns allen Eure

Erika Rother
Seniorenverbandsvorsitzende

Informationen

Wochenend- und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Zahnärzte Februar 1995

Ärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel. privat.
04./05.02.95	Dr. Fähndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 03586 404225	03586 404225
11./12.02.95	Fr. Dr. Mayfarth	Leutersdorf Poststr. 2 Tel. 03586 86140	03586 86831
18./19.02.95	Dr. Paul	Seifhennersdorf Nordstr. 68 Tel. 03586 404209	03586 404836
25./26.02.95	Dr. Petter	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 03586 404264	03586 404171

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau Telefon (03585) 40 4000 anrufen.

Zahnärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel.
04./05.02.95	FZA Schneider	Seifhennersdorf	03586 404263
11./12.02.95	Dr. Kinsky	Waltersdorf	035841 2672
18./19.02.95	SR Glaser	Jonsdorf	035844 916
25./26.02.95	Dr. Böhmer	Seifhennersdorf	03586 404235

AUS DER KIRCHGEMEINDE

Noch bis zum 5. Februar wird der Stern von unserem Kirchturm grüßen. Nicht, weil wir vergessen haben, den Stecker herauszuziehen, sondern weil der Weihnachtsfestkreis dann endet. Wir zählen in diesem Jahr 5 Sonntage nach dem Epiphaniastag („Erscheinungsfest“) und das ist eine Zeit, in der wir besonders der Frage nachgehen, wer denn nun der zu Weihnachten geborene Jesus für uns Menschen ist. Die drei Weisen aus dem Morgenland, deren Besuch an der Krippe auf dem 6. Januar liegt, sind dem Stern nachgelaufen mit der Hoffnung, daß er sie an das Ziel ihrer Hoffnung führt. Vielleicht schauen Sie in diesen Tagen auch noch einmal zum Kirchturm auf. Der Stern will uns ein Zeichen sein, daß auch das Ziel unserer Hoffnungen bei Jesus ist.



☛ Danke sagen wir für die Weihnachtsgaben für die Aktion „Brot für die Welt“. Die Spitzkunnersdorfer haben die stattliche Summe von 2300 DM gespendet - ein Zeichen dafür, daß die Armen der Welt uns nicht gleichgültig sind.

☛ Danke Ihnen, liebe Gemeindeglieder, daß Sie uns die Treue halten. In einer Zeit der zunehmenden Verunsicherung und des Werteverfalls ist es wichtig, in eine Gemeinschaft der Hoffnung, wie sie die Kirche darstellt, eingebunden zu sein. Diejenigen, die sich dennoch mit dem Gedanken an einen Kirchenaustritt tragen, möchten wir ermutigen: bitte suchen Sie mit uns vorher das Gespräch. Gehen Sie Ihren Fragen und Zweifeln nicht aus dem Weg, sondern suchen Sie mit uns nach Lösungen für das, was Sie bewegt. Der christliche Glaube ist viel offener und breiter, als mancher ahnt und wird zunehmend wichtiger werden. Leider sind in der letzten Zeit Pressemeldungen über die Kirche alles andere als wahrheitsgetreu, bitte informieren Sie sich über das, was stimmt.

☛ Sicher geht es vielen so: Es kommen die verschiedensten Spendenaufträge ins Haus und alle wollen für einen guten Zweck sein. Mancher ist mißtrauisch, ob denn die Gelder auch richtig verwendet werden. Dabei kann folgendes helfen: Hilfswerke, die vertrauenswürdig sind, besitzen das Spendensiegel des DZI, des Deutschen Zentralinstitutes für Soziale Fragen. Fragen Sie einfach danach. Die Liste der aktuellen DZI-Inhaber können Sie gern im Pfarramt einsehen oder sich persönlich schicken lassen. Und noch ein Tip: Geben Sie grundsätzlich keine Spenden an der Haustüre oder Straße, sondern lassen Sie sich die Kontonummer geben und entscheiden dann in aller Ruhe. Im Pfarramt beraten wir Sie gern. Straßensammlungen mit Büchsen der Evangelischen und Katholischen Kirche können Sie vertrauen, hier erfolgt eine genaue Prüfung und Abrechnung. Auch unsere Sammlungen innerhalb der Kirche gehen nur an geprüfte Organisationen.

☛ Wir erinnern daran, daß die Teilnahme am Konfirmandenunterricht in der Regel nur möglich ist, wenn zumindest die Christenlehre in der 6. Klasse besucht wurde. Religionsunterricht ist kein Ersatz für Christenlehre. Eltern, die dazu Fragen haben, möchten sich bitte bald im Pfarramt beraten lassen, damit nicht dann, wenn es unmittelbar so weit ist, Probleme auftreten.

☛ Denken Sie bitte an unsere Fahrt zur „Matthäus-Passion“ am Donnerstag, 13. April. Bis spätestens Mitte Februar benötigen wir die Anmeldungen. Der Zug nach Dresden fährt 15.30 Uhr ab Oberoderwitz.

☛ Voranzeige: Die **Schwarzmeer-Kosaken** kommen wieder zu uns. Am 28. Mai gastieren sie in unserer Kirche.

☛ **UNSERE GLOCKEN** sollen nun, wenn das Wetter mitspielt, ab 27. Februar repariert werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß in den Tagen der Bauarbeiten kein Geläut möglich sein wird. Die Wiederinbetriebnahme werden wir in einem festlichen Gottesdienst feiern. Bitte beachten Sie unsere Aushänge. Und wer zu den Glocken noch etwas beisteuern möchte - wir freuen uns über jede Gabe für die immerhin größten Musikinstrumente unseres Ortes. Danke allen Gebern für die Spenden, ohne die dieses große Vorhaben nicht möglich geworden wäre. Unsere Landeskirche gibt uns übrigens 6000 DM dazu.

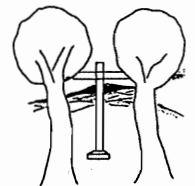
Es grüßt Sie

Ihr Wolfgang Oehmichen



Auch 1995 planen wir wieder Gemeindefahrten, die für alle offen sind. Im Herbst 94 waren wir in Dresden - hier vor der Semperoper.

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG GIBT BEKANNT



☛ Auch in diesem Jahr dürfen wir mit einer guten Nachricht aufwarten: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr bleibt konstant. Pro Grab und Grablager sind weiterhin 24,59 DM zu zahlen. Für alle, die bis 31. März zahlen, gewähren wir wiederum einen Rabatt von 10%. Zahlungen sind möglich auf unser Konto Nr. 105080042 BLZ 85095164 bei der LKG Sachsen. Selbstverständlich können Sie auch bar bezahlen Dienstag 9.00-11.30 und 15.00-17.00 Uhr. Aus kassentechnischen Gründen müssen wir aber diese Zeiten unbedingt und ausnahmslos einhalten. Auch unsere Gebührensenkung bei Erdbestattungen erhalten wir 1995 aufrecht.

☛ Wir bitten darum, Sterbefälle in jedem Fall auch sofort - ggf. telefonisch - dem Pfarramt zu melden. Dadurch können auch Termine ganz konkret und individuell abgesprochen werden. Ein Bestattungstermin wird erst verbindlich, wenn die Anmeldung schriftlich und mit Unterschrift des Nutzungsberechtigten bei uns erfolgt ist. Alle Absprachen mit Bestattungsinstituten sind immer nur Vorabsprachen. Unsere Ruf.-Nr. 035842/26443.

☛ Für den März haben wir eine Themenreihe zu allen Fragen um Sterben und Tod geplant. Sie können sich dazu -unabhängig von einer Kirchengliederung- anmelden. Wir wollen versuchen, Informationen zu geben, Ängste abzubauen und darüber zu sprechen, wie man mit den Menschen umgeht, die sterben und mit denen, die trauern. Schließlich werden wir eines Tages auch einmal die Nähe von Menschen brauchen, wenn es ans Ende geht. Und zu viele Menschen in unserem Land sterben schrecklich einsam. Näheres erfahren Sie bei Pfarrer Oehmichen.

☛ Im Frühjahr planen wir dringende und umfangreiche Bauarbeiten im Gemeinde- und Büroraum. Bitte beachten Sie, daß in dieser Zeit keine Kassenzeit stattfinden kann. Nutzen Sie für Zahlungen bitte die Möglichkeiten Ihrer Sparkasse oder Bank. Näheres in unseren Aushängen.

Die Ev.-Luth.

Friedhofsverwaltung Spitzkunnersdorf



Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung
Erledigung aller Formalitäten

Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über 0171-3214428

Ich bin umgezogen!

Mein Geschäft

„Sieglinde's Allerlei“

befindet sich nun auf der Hauptstraße 7a.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.



Ihre Sieglinde Hauptmann

Auf diesem Wege möchte ich ganz herzlich allen danken, die mich in der Zeit des Umzuges so tatkräftig unterstützt haben.

★ Für die ganze Familie ★

MODE
YM
MODETREFF

Inhaber: Karin Müller
Dorfstraße 32
02744 OBERODERWITZ
Tel.: 035842 / 25343



Tolle Preise zum
Winterschlußverkauf

30.1. - 11.2.95

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

**Ab 5.000 DM mehr Zinsen
als auf Bank oder Sparkasse?
Interessiert? Reden wir drüber!**

Wolfgang Grandner
Dorfstr. 24
Spitzkunnersdorf
Tel: 035842 26113

Es geht um Ihre Wäsche



**Wäscherei +
Heißmangel**

HEIKE SEIBT
Windmühlberg 5
02747 RUPPERSDORF/Ninive

tel. Nachfragen: 0171/653 86 88

Öffnungszeiten:
Mo 9 - 12 u. 16 - 18 Uhr
Mi 9 - 18 Uhr

**Wir bringen
und holen
Ihre Wäsche -
Heißmangel
je kg 1,45 DM
Komplettwäsche
je kg 3,50 DM**

Ihr Fachgeschäft für Elektro-Haushaltgeräte

AEG • Bosch • Liebherr • Bauknecht • Krups • Rowenta

Elektrohaus Potsch

- AEG Kundendienst -

- Elektroheizgeräte mit Raumthermostat
- Elektroherde Geschirrspüler
- Waschautomaten Trockner
- Kühl- u. Gefrierschränke
- Wohnraumleuchten
- Farbfernseher Kassettenrecorder
- Sat-Anlagen

Einbau von Klingel- und Türsprechanlagen
Montage und Umbau von Sat-Anlagen für Astra 1D

Schulgasse 1,	Mo.	14 - 18 Uhr
02794 Spitzkunnersdorf	Di. - Fr.	9 - 12 14 - 18 Uhr
Tel.: 035842 / 26548	Sa.	9 - 12 Uhr

*Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und
Bekanntem ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 1995*

MAUCKE & NIEGISCH
Dachdecker GmbH

Untere Dorfstraße · 02791 Niederoderwitz
Tel./Fax 035842/26306

STOP!

**WINTERSCHLUSS-
VERKAUF**

ab dem 30. Januar 1995

Schuh-Haus Kellner

Niederoderwitz

*Es geht um Ihre
Mäuse!*

